Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66 - 666
Telefax 0211 45 66 - 388
poststelle@munlv.nrw.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

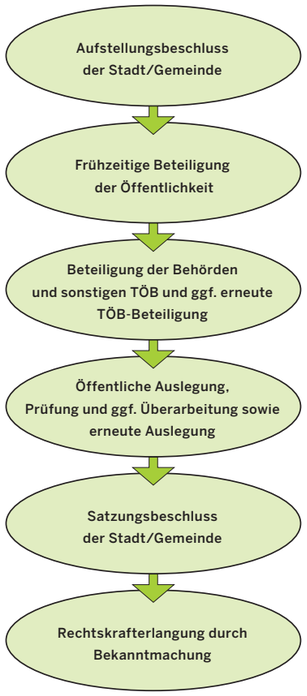

Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren durch optimierte Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen

www.apug.nrw.de

Deutsches Institut für Urbanistik

Projekt:

Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren durch optimierte Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Endbericht

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV)
des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des
Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW)

Auftragnehmer:

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu),
Rechtsträger: Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Lindenallee 11, 50968 Köln
Straße des 17. Juni 110, 10623 Berlin

www.difu.de

Bearbeitet von:

Dr. Arno Bunzel

Dipl.-Ing. Vera Lorke

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler (Projektleitung)

Köln, Mai 2007

+++ Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Fotos in dieser Veröffentlichung geschwärzt. +++

Inhalt

Vorwort 5

1. Ziele und Vorgehensweise des Projekts 7

1.1 Ziele des Vorhabens 7

1.2 Inhalte und Vorgehensweise 8

2. Analyse der bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen 10

3. Hemmnisse und Defizite 16

4. Positive Vorgehensweisen und Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen / Übertragbarkeit der Impulse 19

5. Resümee 24

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt 25

Vorwort

Im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) wurde im Jahr 2005 das Vorhaben „Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren“ vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt, vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) gefördert und vom Städtetag unterstützt.

Ausgangspunkt des Vorhabens war die These, dass im Rahmen von Planungsverfahren bei der Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen die Ämterzusammenarbeit ein entscheidender und ergebnisbeeinflussender Faktor ist. Im Austausch mit Vertretern/innen der Planungs-, Gesundheits- und Umweltressorts aus vier kreisfreien nordrhein-westfälischen Städten wurde daher die interne Ressortbeteiligung und -zusammenarbeit beschrieben und analysiert, Hemmnisse und Defizite identifiziert, positive Vorgehensweisen herausgearbeitet und darauf aufbauend Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der vorhandenen Strukturen formuliert. Jedoch wurde die These aufgestellt, dass die erzielten Ergebnisse nur teilweise auf Kreise und kreisangehörige Gemeinden übertragbar sein könnten, da die Zusammenarbeitsstrukturen sich hier vollkommen anders darstellen und daher einer gesonderten Betrachtung bedürfen.

Ziel einer auf den vorliegenden Ergebnissen des Projekts aufbauenden Werkstatt war es daher, die Unterschiede in den Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Kreisen sowie ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits darzustellen und anschließend zu analysieren, welche der bisher erarbeiteten Ergebnisse und Impulse auf die Kreise und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragbar sind und welche einer Modifizierung bedürfen.

Das Vorhaben „Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren durch optimierte Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden“ wurde vom MUNLV gefördert und von den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Dem Ministerium möchten wir auch im Namen der beteiligten Kreise und kreisangehörigen Städte sowie derjenigen Kommunen, die von den Ergebnissen profitieren können, dafür danken, dass sie dieses Vorhaben ermöglicht haben.

Unser besonderer Dank gilt den Kreisen Düren, Gütersloh und Mettmann sowie den kreisangehörigen Städten Düren, Halle (Westfalen) und Ratingen, die an dem Vorhaben aktiv beteiligt waren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts dieser Kommunen möchten wir unseren ganz besonders herzlichen Dank für ihre Mitwirkung, ihr Engagement, ihre konstruktiven Diskussionsbeiträge und für das kooperative Werkstattklima aussprechen.

Cornelia Rösler
Difu, Köln

Dr. Arno Bunzel
Difu, Berlin

1. Ziele und Vorgehensweise des Projekts

1.1. Ziele des Vorhabens

Im Rahmen des APUG Nordrhein-Westfalen wurde im Zeitraum 1.9.2004 bis 31.05.2005 das Vorhaben „Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren“ vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt, vom MUNLV gefördert und vom Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Ausgangspunkt des Vorhabens war die These, dass im Rahmen von Planungsverfahren bei der Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen die Ämterzusammenarbeit ein entscheidender und ergebnisbeeinflussender Faktor ist. Ziel des Projekts war es daher, im Austausch mit Vertretern/innen aus den Planungs-, Gesundheits- und Umweltressorts ausgewählter nordrhein-westfälischer Städte Beispiele der internen Ressortbeteiligung und -zusammenarbeit zu beschreiben und zu analysieren, um sowohl positive als auch negative Aspekte herauszuarbeiten.

Die Untersuchung basierte auf einer Serie von vier Werkstattgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts der vier nordrhein-westfälischen Städte Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Krefeld. Zur Arbeitsgruppe gehörten zudem jeweils ein/e Vertreter/in des MUNLV, des Städtetages NRW und des Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd NRW) sowie die Projektbearbeiter/innen des Difu.

Gegenstand der Werkstattgespräche war die Analyse der Zusammenarbeit von Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts anhand von vier konkreten Bebauungsplanverfahren. Das Augenmerk galt dabei vor allem dem Verfahrensgang, dem Zeitpunkt und der Art der Einbindung der Umwelt- und Gesundheitsressorts in das Verfahren, der Aufgabenverteilung und den im konkreten Fall relevanten Umwelt- und Gesundheitsbelangen. Methodisch von besonderem Wert war bei der Analyse die Bewertung der vorgestellten Verfahrensabläufe im Spiegel des Erfahrungshintergrundes der drei anderen beteiligten Städte. Zudem ermöglichte es die Beteiligung aller drei Ressorts, die jeweils spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen zu erkennen und mit den Sichtweisen der anderen Ressorts zu konfrontieren.

Mithilfe der Werkstatt konnte eine ganze Reihe sehr hilfreicher Ansätze für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Umwelt- und Planungsressorts im Rahmen von Bebauungsplanverfahren aufgezeigt werden. Diese knüpfen an konkrete Erfahrungen der beteiligten Ressorts, die zur Einführung entsprechender optimierter Kooperationsstrukturen Anlass gegeben haben. Auch bei den mitwirkenden Städten hat die Werkstatt Anstöße zur Einführung neuer Formen und Abläufe der Zusammenarbeit gegeben.

Nach der Identifikation von Hemmnissen und Defiziten anhand der Analyse von konkreten und fiktiven Fallbeispielen wurden positive Vorgehensweisen herausgearbeitet und darüber hinausgehende Lösungsvorschläge entwickelt. Diese wurden den Erfordernissen und Hemmnissen gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden in den Werkstätten Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen der beteiligten Ressorts erarbeitet, die zwar nicht immer eins zu eins auf andere Verwaltungsstrukturen in anderen Städten übertragbar sein werden, aber grundsätzlich Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der vorhandenen Strukturen geben können. Diese Impulse sind dabei auf das Ziel ausgerichtet, die Berücksichtigung von Umwelt- und ins-

besondere auch von Gesundheitsbelangen in Planungsprozessen zu optimieren. Der Übertragbarkeit auf andere Kommunen wurde dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei der Abschlussdiskussion wurde jedoch die These aufgestellt, dass die in diesem Projekt erzielten Ergebnisse nur teilweise auf Kreise und kreisangehörige Gemeinden übertragbar seien, da die Zusammenarbeitsstrukturen sich hier vollkommen anders darstellen und daher einer gesonderten Betrachtung bedürften. Dies wurde nach Veröffentlichung des Projektberichts und im Rahmen von Veranstaltungen, in denen die Projektergebnisse präsentiert und diskutiert wurden, von Vertreterinnen und Vertretern aus Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch Anmerkungen bestätigt.

Ziel einer auf den bisherigen Ergebnissen des Projekts aufbauenden Untersuchung war es daher, die Unterschiede in den Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Kreisen sowie ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits darzustellen und anschließend zu analysieren, welche der bisher erarbeiteten Ergebnisse und Impulse des bereits abgeschlossenen Projekts auf die Kreise und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragbar sind und welche einer Modifizierung bedürfen. Geprüft wurde dabei auch, inwiefern Ergänzungen erforderlich sind.

1.2. Inhalte und Vorgehensweise

Im Vorfeld der Werkstatt wurde in Abstimmung mit dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW ein Aufruf an potenzielle Interessenten aus den Kreisen formuliert, der vom Landkreistag an ihre Mitglieder versandt wurde. Die daraufhin eingegangenen Rückmeldungen wurden bei der Auswahl der Teilnehmer/innen berücksichtigt. Mit allen Interessenten wurde telefonisch Kontakt aufgenommen.

Um die Unterschiede in den Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Kreisen sowie ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits darstellen und anschließend analysieren zu können, wurde zunächst mit einem Kreis und einer kreisangehörigen Gemeinde telefonische Vorgespräche durchgeführt. Sie dienten der Vorbereitung der Werkstatt.

In der Werkstatt wurden anschließend mit Vertretern/innen aus drei nordrhein-westfälischen Kreisen und drei ihrer kreisangehörigen Städte die Zusammenarbeit von Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts dargestellt und analysiert sowie die bisher mit den kreisfreien Städten erarbeiteten Ergebnisse und Impulse auf ihre Übertragbarkeit überprüft. Parallelen, Modifizierungen und Ergänzungen wurden herausgearbeitet.

Die Vorgespräche und die Werkstatt wurden inhaltlich vom Difu vorbereitet. Dabei waren – analog zu den Untersuchungen bei den kreisfreien Städten – folgende grundlegende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Welche Zusammenarbeitsstrukturen herrschten bisher vor und wie sollte eine optimale Struktur aussehen? Wer und wann wird beteiligt? Wie erfolgt die Beteiligung? Was ist Gegenstand und Zielrichtung der Beteiligung? Welche Vorteile wären mit einer Verbesserung der übergreifenden Zusammenarbeit verbunden?
- Welche gemeinsamen Ziele werden verfolgt? Wo bestehen vermeintliche Interessenkonflikte?

- Welche Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen lassen sich durch eine stärkere Abstimmung untereinander erzielen? Lassen sich z.B. durch eine intensivere vorherige Abstimmung bei Planungen und konkreten Vorhaben die Abwägungsprozesse weniger konfliktreich realisieren? Werden die einzelnen Planungsschritte besser aufeinander abgestimmt und damit effizienter?
- Welchen Nutzen z.B. in zeitlicher Hinsicht oder bezüglich des Planungsergebnisses und anderer fachpolitischer Ziele der beteiligten Verwaltungen können durch eine gute Zusammenarbeit erreicht werden?
- Welche fachpolitischen Ziele der beteiligten Verwaltungen sind in der Vergangenheit unzureichend berücksichtigt worden und könnten durch eine Sensibilisierung der jeweils anderen Fachressorts zukünftig stärker beachtet werden?
- Welche Organisationsabläufe sind erforderlich und Erfolg versprechend? Wie können sich die Ämter gegenseitig unterstützen?

Die kreisangehörigen Städte stammten aus den ausgewählten Kreisen, um hier die Zusammenarbeitsstrukturen authentisch nachvollziehen zu können. Hier waren die ausgewählten Kreise aufgefordert, entsprechende Vertreter/innen zu benennen. Die hatten dabei die Aufgabe sicherzustellen, dass die Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts zur Mitwirkung bereit sind.

Die Werkstatt fand am 28. November 2006 im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf statt. Pro Kreis und kreisangehöriger Stadt wurden jeweils ein/e Vertreter/in aus dem Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressort eingeladen. Zur Arbeitsgruppe gehörten neben dem Difu (Auftragnehmer) jeweils ein/e Vertreter/in des MUNLV, des NRW-Städtetages, des NRW Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd NRW). An der eintägigen Werkstatt nahmen insgesamt 18 Personen teil.

Folgende Kreise und kreisangehörigen Städte waren vertreten:

- Kreis Düren und Stadt Düren,
- Kreis Gütersloh und Stadt Halle (Westfalen),
- Kreis Mettmann und Stadt Ratingen.

Die Werkstatt wurde vom Difu in Abstimmung mit dem MUNLV, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vorbereitet (Einladungen, Veranstaltungsorganisation, Diskussionsleitfaden usw.), moderiert, nachbereitet (Protokoll) und ausgewertet (Abschlussbericht).

2. Analyse der bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen

Die Planungsressorts sind verpflichtet, alle relevanten Umwelt- und Gesundheitsbelange fachlich fundiert aufzubereiten, zu bewerten und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Das Planungsressort muss dazu die für die Planung erheblichen und unerheblichen Umwelt- und Gesundheitsbelangen selektieren. Hierbei sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch auf die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden in den Kreisverwaltungen angewiesen.

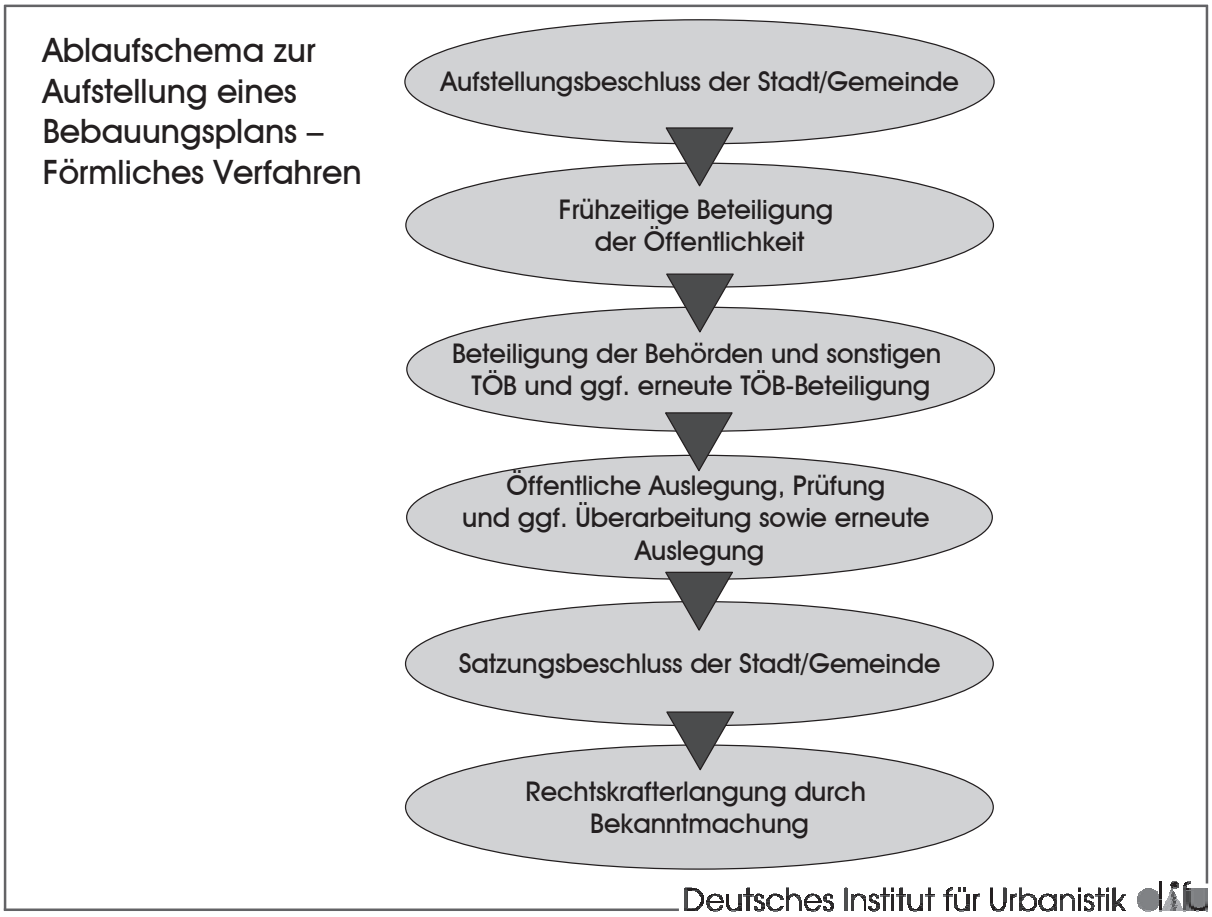

In der Organisationsstruktur der kreisangehörigen Städte ergaben sich im Hinblick auf die Zuordnung der Umwelt- und Planungsressorts kaum wesentliche Unterschiede. In allen beteiligten Städten sind diese beiden Ressorts im gleichen Dezernat oder Fachgebiet angesiedelt. Nur in Ratingen, der größten beteiligten Stadt, besteht ein eigenständiges Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

Die Gesundheitsressorts der Kreise werden in den drei Beispielkreisen in unterschiedlichem Umfang an den Stellungnahmeverfahren zu Bebauungsplanvorhaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingebunden. In den Kreisen Düren und Mettmann wurden Koordinierungsstellen eingerichtet, die bereits im Vorfeld entscheiden, ob eine Beteiligung des Gesundheitsressorts angezeigt ist. Auch der Kreis Gütersloh hat eine Koordinierungsstelle in der Abteilung Umwelt bei der Kreisplanung installiert. Im Gegensatz zu den Kreisen Mettmann und Düren wird das Gesundheitsressort im Kreis Gütersloh aber in der Regel an allen Bebauungsplanverfahren beteiligt. Gegebenenfalls fragt die Kreisplanung beim Gesundheitsressort an, ob eine Beteiligung gewünscht ist. Dieses Verfahren wurde gewählt, da die gesundheitlichen Fachkompetenzen der Kreis-

planung für Vorabentscheidungen im Hinblick auf die Beteiligung des Kreisgesundheitsressorts nicht ausreichen.

Kommunikationsstrukturen zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Städten sind ebenfalls unterschiedlich institutionalisiert und verstetigt. Im Kreis Gütersloh finden zuzüglich zur Teilnahme an Scoping-Terminen mindestens einmal im Jahr Veranstaltungen zur Planungsoptimierung statt und im Kreis Mettmann werden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden monatliche Planungsbesprechungen angeboten. Diese Angebote der Kreise stoßen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf unterschiedliche Resonanz.

Kreis Düren und Stadt Düren

Der Kreis Düren besteht aus 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden einschließlich der zwei größten Städte Düren und Jülich und umfasst insgesamt rund 273.000 Einwohner.

Das Gesundheitsamt ist in folgende Aufgabenbereiche gegliedert: Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz / Gesundheitsberichterstattung, Verwaltung, Infektionsschutz und Umweltmedizin, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Jugendzahnpflege und Sozialpsychiatrischer Dienst. Im Bereich Infektionsschutz und Umweltmedizin sind neben einer Umweltmedizinerin als Sachgebietsleiterin drei Gesundheitsaufseher, eine Hygienefachkraft und ein Gesundheitsingenieur tätig. Die Aufgabenwahrnehmung orientiert sich am Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG) mit Prioritäten bei den Pflichtaufgaben (u. a. Trinkwasserüberwachung und Krankenhausaufsicht).

Aufgrund einer Absprache mit der Koordinierungsstelle des Kreises Düren wird das Gesundheitsamt von dieser nur dann an Planungsverfahren beteiligt, wenn gesundheitliche Belange der Bevölkerung berührt sind (§ 8 ÖGDG NRW). Eine regelmäßige inhaltliche Befassung mit allen Planungsverfahren ist durch das Gesundheitsamt aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich.

In der Stadt Düren (rund 90.200 Einwohner) befindet sich das Amt für Stadtentwicklung im Dezernat Bauen. Dem Amt für Stadtentwicklung sind die vier Abteilungen Planung, Vermessung, Bauordnung und Umwelt zugeordnet.

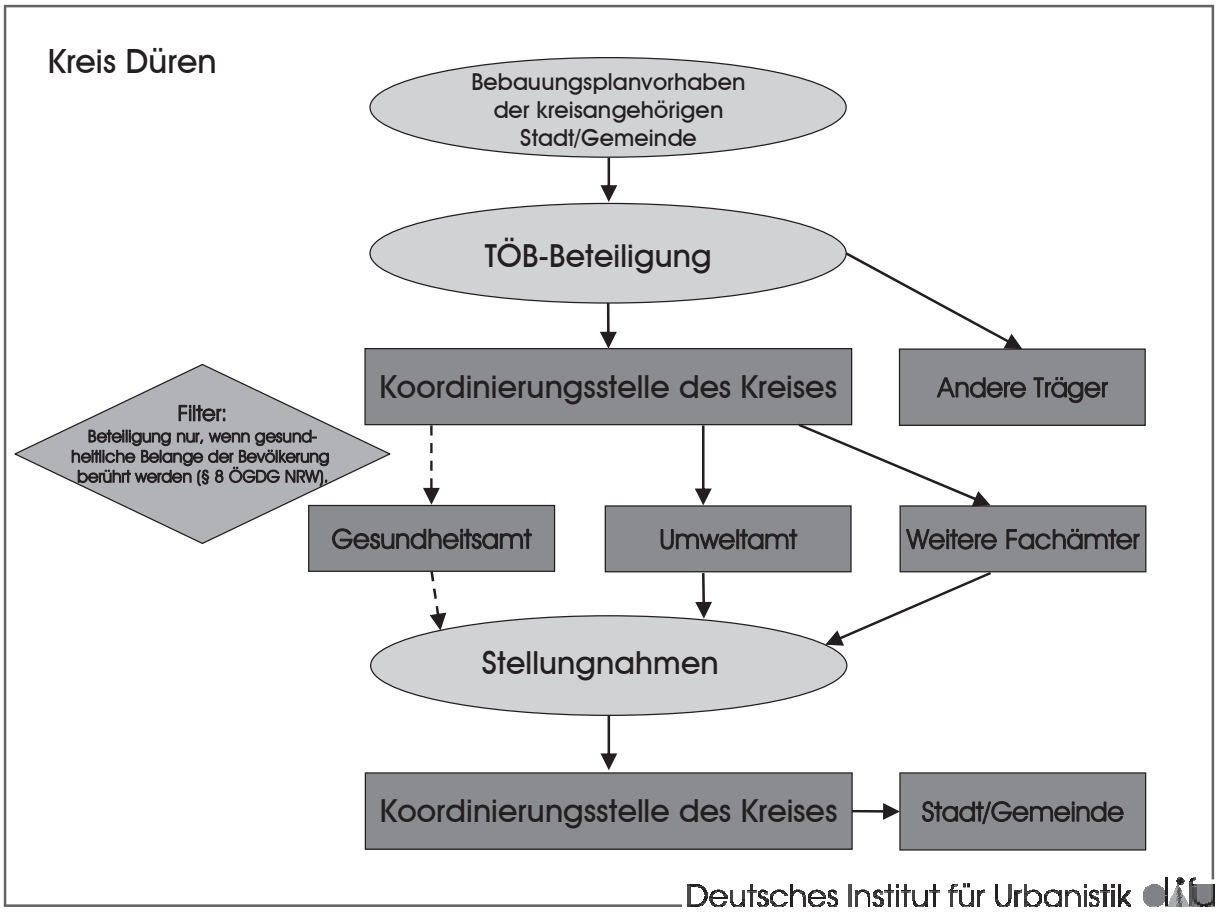

Kreis Gütersloh und Stadt Halle (Westf.)
Die kreisangehörigen neun Städte und vier Gemeinden des Kreises Gütersloh haben insgesamt rund 357.000 Einwohner.

Gesundheitliche Stellungnahmen zu Planungsverfahren werden durch die Abteilung Gesundheit, Sachgebiet Seuchen- und Umwelthygiene erstellt. Der Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Umwelthygiene liegt jedoch in der Trinkwasserüberwachung.

Der Zeitumfang für die Mitwirkung an Planungsverfahren des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist stark reduziert worden; die Anzahl der Verfahren, durchschnittlich 150 pro Jahr, ist gleich geblieben. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden das Gesundheits- und das Umweltressort, die untere Wasserbehörde und eine Reihe anderer Behörden beteiligt. Im Kreis Gütersloh sind die Aufgaben des Umwelt- und des Gesundheitsressorts weitgehend getrennt und die Abgrenzung der Zuständigkeiten funktioniert gut.

Die koordinierende Stelle für die Stellungnahmen – die Kreisplanung – ist im Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Umwelt angesiedelt. Die Kreisplanung stimmt die Stellungnahmen mit den beteiligten Behörden ab und bündelt sie, um eine möglichst widerspruchsfreie Gesamtstellungnahme des Kreises an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Es finden kreisintern und unter Beteiligung der Städte und Gemeinden mindestens einmal im Jahr Veranstaltungen zur Optimierung von Planungsverfahren statt, die sowohl organisatorischen als auch fachlichen Belangen gewidmet sind. Behördenübergreifende regelmäßige Jours fixes zu bestimmten Verfahren unter Beteiligung der Abteilung Gesundheit fanden in der letzten Zeit nicht statt. Jedoch gab es verschiedene

Termine zum Thema „Übermittlung von Stellungnahmen“, zu denen auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingeladen waren.

An den Scoping-Terminen nehmen jeweils ein/e Vertreter/in aus der Abteilung Umwelt, der Abteilung Gesundheit und anderen Behörden, sowie der Kreisplanung teil. Das Gesundheitsressort steht im Rahmen von Planungsverfahren in telefonischem Kontakt mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und fordert beispielsweise Gutachten oder Informationen für die Stellungnahmen an. Umgekehrt findet eine Kontaktaufnahme von Seiten der Planungsressorts der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreisgesundheitsamt seltener statt.

In Halle (rund 21.300 Einwohner) sind die Abteilung Bauverwaltung und Stadtentwicklung und der Umweltbeauftragte im Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt angesiedelt. Der Umweltbeauftragte der Stadt Halle gibt ebenfalls Stellungnahmen zu den Planungsvorhaben der Stadt ab. Die Abteilung Bauverwaltung und Stadtentwicklung bereitet die Abwägungen für den Rat der Stadt auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen vor.

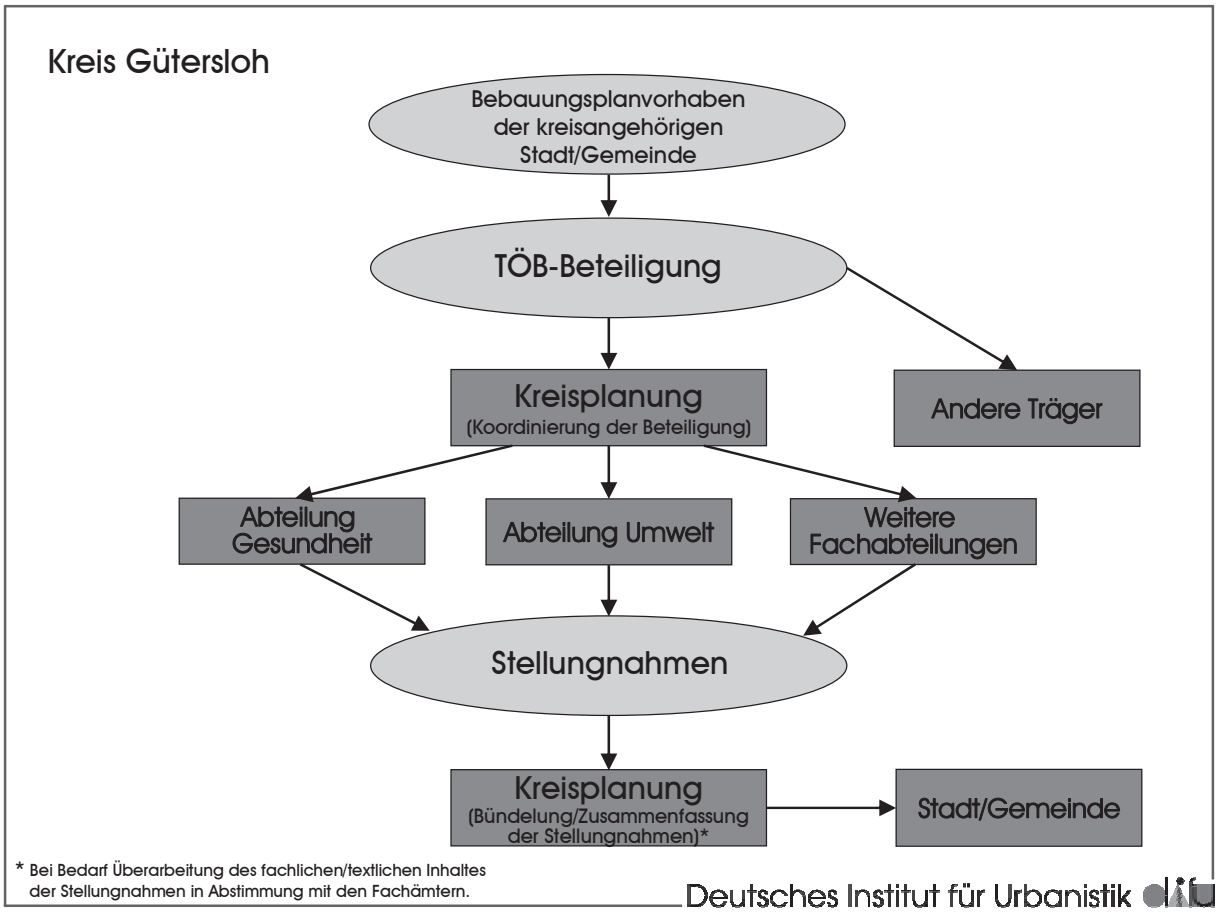

Kreis Mettmann und Stadt Ratingen

Der Kreis Mettmann umfasst zehn kreisangehörige Städte und knapp 506.000 Einwohner.

Beim Kreis Mettmann ist eine Koordinierungsstelle (zwei Mitarbeiter) im Amt für Wirtschaftsförderung und Planung angesiedelt. Dort werden die unterschiedlichen Stellung-

nahmen der Fachressorts zusammengeführt und anschließend eine abgestimmte, möglichst widerspruchsfreie Stellungnahme an die jeweilige kreisangehörige Stadt oder Gemeinde weiterleitet.

Jeden zweiten Dienstag im Monat findet eine kreisinterne Planungsbesprechung statt, an der alle, an der Bauleitplanung beteiligten Ressorts des Kreises je nach Bedarf und Betroffenheit teilnehmen können (jeweils ca. 15 Teilnehmer/innen). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zu diesen Besprechungen eingeladen; ihre Teilnahme ist freiwillig. Die Städte und Gemeinden können diese als Vorbesprechung zum offiziellen Planungsverfahren nutzen. Das Scoping wird im Kreis Mettmann ausschließlich schriftlich durchgeführt.

Im Kreisgesundheitsressort sind zwei Mitarbeiterinnen für die Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren zuständig. Im Kreis Mettmann wurde eine Arbeitsteilung zwischen Kreisgesundheits-, Umweltressort und Koordinierungsstelle vereinbart, wonach das Kreisgesundheitsressort hauptsächlich Stellungnahmen im Bereich Lärmschutz bei geplanter und bestehender Wohnnutzung, aber auch beispielsweise in den Bereichen Hochspannungsleitungen und Friedhofswesen abgibt. Diese Arbeitsteilung ist aufgrund neuer rechtlicher Grundlagen (z.B. Bundesbodenschutzgesetz und VO) entstanden. Bebauungspläne, die ausschließlich gewerbliche Nutzungen vorsehen, werden von der Koordinierungsstelle nicht an das Kreisgesundheitsressort weitergegeben. Für die gewerblichen Emissionen ist das Staatliche Umweltamt (jetzt: Bezirksregierung) zuständig; den Bereich Altlasten deckt die Untere Bodenschutzbehörde ab und zum Wasser und Trinkwasserschutz werden von der Unteren Wasserbehörde Stellungnahmen eingereicht. Diese Arbeitsteilung dient einerseits der Vermeidung von Doppelarbeit und andererseits können so die ohnehin knappen Kapazitäten im Kreisgesundheitsressort (die Stellungnahmen sind nur ein kleiner Teil des Aufgabenspektrums) geschont werden. Dennoch verbleiben pro Jahr ca. 80 Bebauungsplanverfahren aus den zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts.

In der Stadt Ratingen (rund 92.000 Einwohner) sind das Amt für Grünflächen und Umweltschutz und das Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung ebenfalls in einem Dezernat (IV) angesiedelt. Sowohl das Umwelt- als auch das Planungsressort der Stadt Ratingen geben Fachgutachten in Auftrag bzw. erstellen eigene Gutachten über die das Kreisgesundheitsressort im Rahmen der Beteiligungsverfahren informiert wird.

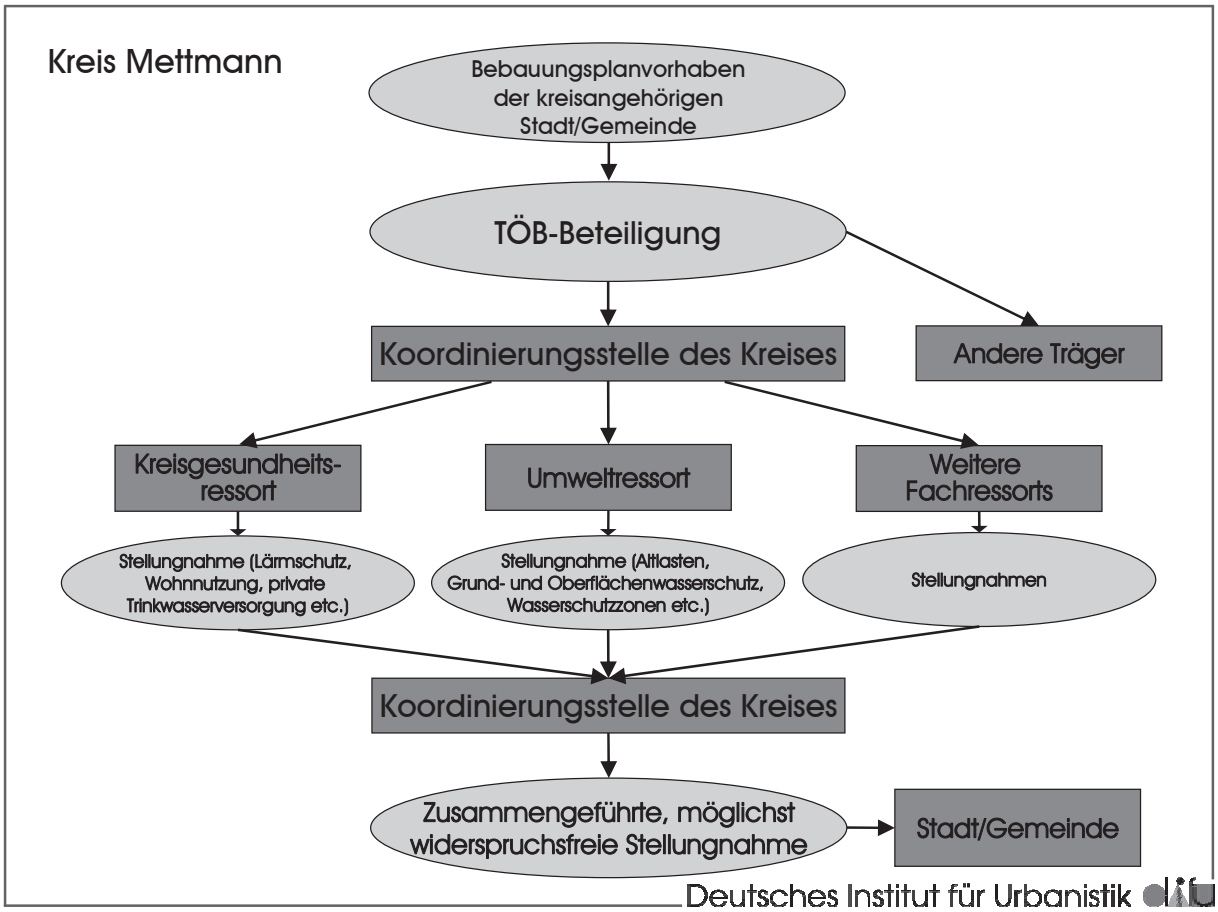
Kreis Mettmann
Bebauungsplanvorhaben der kreisangehörigen Stadt/Gemeinde
TÖB-Beteiligung
Koordinierungsstelle des Kreises
Andere Träger
Kreisgesundheits-ressort
Umweltressort
Weitere Fachressorts
Stellungnahme (Lärmschutz, Wohnnutzung, private Trinkwasserversorgung etc.)
Stellungnahme (Altlasten, Grund- und Oberflächenwasserschutz, Wasserschutzzonen etc.)
Stellungnahmen
Koordinierungsstelle des Kreises
Zusammengeführte, möglichst widerspruchsfreie Stellungnahme
Stadt/Gemeinde
Deutsches Institut für Urbanistik difu

3. Hemmnisse und Defizite

Im Rahmen der Diskussion über bisherige Verfahren wurden Hemmnisse und Defizite in der kommunalen Zusammenarbeit zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren bei Bebauungsplänen identifiziert. Diese konzentrierten sich im Ergebnis hauptsächlich auf die Berücksichtigung von Gesundheitsbelangen:

Folgende Hemmnisse und Defizite wurden insgesamt identifiziert und diskutiert:

- Abwehr oder Verhinderung von potentiellen Gesundheitsgefahren statt Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung

  In den Stellungnahmen stehen bisher die Abwehr oder Verhinderung von potenziellen Gesundheitsgefahren im Vordergrund. Die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsförderung nehmen eine untergeordnete Rolle ein. Dies wird vor allem damit begründet, dass Gesundheitsvorsorge sich nicht oder nur schwierig innerhalb eines Bebauungsplangebietes festmachen lässt. Insbesondere, weil §9 BauGB nur eine begrenzte Bandbreite von Festsetzungsmöglichkeiten aufweist.

- Interessenkonflikte

  Die diskutierten Interessenkonflikte bezogen sich wider Erwarten nicht auf unterschiedliche Interessenlagen der verschiedenen Ressorts und ihre spezifischen Belange. Eine mangelnde Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen wurde vielmehr auf die dominierenden Interessen von Investoren zurückgeführt, deren Anforderungen und Wünschen in der Abwägung mehr Gewicht beigemessen wird. Dies wurde auch mit dem Stellenwert der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet.

- Zum Teil unklare Zuständigkeiten; doppelt belegte Belange

  Es wurden Befürchtungen geäußert, dass Doppelprüfungen (z.B. Lärm) durch das Umweltressort und das Gesundheitsressort hinsichtlich der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (z.B. durch Immissionen, Bodenbelastungen etc.) stattfinden könnten. Hier werden Überschneidungen sowohl mit den Umweltressorts der Kreisverwaltungen, der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden sowie mit den Staatlichen Umweltämtern (ab 1.1.2007 Bezirksregierungen) gesehen. Letztere sind vor allem dann betroffen, wenn es sich um den anlagenbezogenen Immissionsschutz handelt.

- Eingriff in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden?

  Es besteht in einigen Fällen Unsicherheit, ob und ab welchem Grad Stellungnahmen einen Eingriff in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden bedeuten könnten. Dies kann dazu führen, dass die Kreise in ihren Stellungnahmen zurückhaltend argumentieren.

- Erwartungen an Planinhalte (was gehört dazu ?)

  Unzureichende Kenntnisse über die Gestaltungsmöglichkeiten der Bauleitplanung (dies wird beispielsweise durch eingereichte Belange deutlich, die mit den Möglichkeiten eines Bebauungsplans nicht aufgegriffen werden können).

- Unterschiedliche Fachsprachen und Fachbegriffe

  Unterschiedliche Fachsprachen und Fachbegriffe führen zu Unsicherheiten und zu Akzeptanzproblemen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Mitarbeiter/innen aus anderen Fachressorts nicht mit Planungsbegriffen vertraut sind.

- Zielkonflikte

  Zwischen den Zielen der Bauleitplanung und denjenigen der Gesundheitsressorts bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede. Dies wurde verdeutlicht anhand der aktuellen rechtlichen Entwicklung, die eine Innenentwicklung bevorzugt und damit auch die Wohnbaulandentwicklung im Außenbereich minimieren will. Hier entstehen aus Sicht der Gesundheitsressorts beispielsweise Zielkonflikte im Hinblick auf „Lärmarmes Wohnen". Dieser Zielkonflikt wurde an dem Beispiel aus Ratingen sehr deutlich. Eine Wiedernutzung und Überplanung einer stark vorbelasteten Gemengelage stellt natürlich nicht den besten Standort für ein ungestörtes gesundes Wohnen dar. Gleichwohl kann es nicht richtig sein, solche Standorte einfach brach liegen zu lassen. Denn der Verbrauch zusätzlicher Landschaft ist ebenso ein Belang, dem es zu begegnen gilt. Also werden auch hier Belastungen hingenommen, die über die geltenden Orientierungswerte hinausgehen. Abstriche werden dabei von dem Ziel der präventiven Gesundheitsvorsorge gemacht.

- Begrenzte Personalkapazität

  Eine zu geringe Personalkapazität in den Gesundheitsressorts und Prioritäten bei ihren originären Pflichtaufgaben führen dazu, dass die Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren nicht in der gewünschten Intensität durchgeführt werden können.

- Zeitmangel zur Prüfung und Bearbeitung von Stellungnahmen

  Aus Zeitmangel können Bebauungspläne in den Gesundheitsressorts zum Teil gar nicht oder nur oberflächlich geprüft werden. Auch die Teilnahme an Scoping-Terminen ist aus Zeitgründen oft nicht möglich.

- Abhängigkeit vom persönlichen Engagement der Bearbeiter/innen von Stellungnahmen

- Abhängigkeit von Kooperationsbeziehungen zwischen Bearbeiterinnen und Bearbeitern in den Kreisverwaltungen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

- Informationsdefizite der Gesundheitsressorts

  In einigen Fällen liegen zu den Planverfahren wichtige Unterlagen oder Gutachten vor (z.B. zur Lärmbelastung), von denen die Gesundheitsressorts keine Kenntnis haben. Diese werden den Gesundheitsressorts erst auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Teilweise erfahren die Gesundheitsressorts erst im Nachhinein – beispielsweise, wenn sie in ihrer Stellungnahme entsprechende Untersuchungen fordern – von diesen Unterlagen.

- Gesundheitsbelange werden nicht ernst genug genommen

  Von den Gesundheitsressorts wurde beklagt, dass den Gesundheitsbelangen in der Bauleitplanung oft zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Dies führt dazu, dass die Motivation bei der Erstellung von Stellungnahmen sinkt.

- Kreis-Gesundheitsressorts als externe Behörde, die nicht an der Konzepterstellung mitwirkt

  Die Dienststellen der Kreisverwaltungen (auch Umweltamt / Untere Wasser- / Bodenschutzbehörde usw.) werden in der Regel nicht an der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen beteiligt, sondern können nur zu den geplanten Vorhaben der Planungsämter als TÖB Stellung nehmen. Hinsichtlich der Berücksichtigung von Anregungen und Bedenken der TÖB berufen sich die Planungsämter zum Teil auf ihre Planungshoheit.

- Städte und Gemeinden haben keinen Einfluss, wie der Kreis die interne Beteiligung organisiert

  Die Planungsressorts in den kreisangehörigen Städten haben ein Interesse daran, möglichst widerspruchsfreie Stellungnahmen des Kreises zu erhalten. Es wird daher befürwortet, dass Koordinierungsstellen in den Kreisverwaltungen diese Abstimmungs- und Bündelungsfunktion der unterschiedlichen Ressorts innerhalb des Kreises übernehmen.

An die Umweltressorts in den Kreisen werden zusätzliche Anforderungen gestellt, da in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden kein eigenständiges Umweltressort vorhanden ist.

4. Positive Vorgehensweisen und Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen / Übertragbarkeit der Impulse

Nach der Identifikation von Hemmnissen und Defiziten sowie anhand der Diskussion eines konkreten Fallbeispiels aus Ratingen wurden positive Vorgehensweisen herausgearbeitet und darüber hinausgehende Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen entwickelt.

Zum Abschluss der Werkstatt wurden die Impulse des bereits abgeschlossenen Projekts mit den kreisfreien Städten dahingehend überprüft, ob diese auf die Kreise und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragbar sind, welche einer Modifizierung bedürfen und ob Ergänzungen erforderlich sind.

Die Impulse waren auf das Ziel ausgerichtet, die Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsprozessen im Rahmen der Bauleitplanung zu optimieren. Der Übertragbarkeit auf andere Kommunen wurde dabei zwar besondere Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch wurde die These aufgestellt, dass die in dem Projekt mit den kreisfreien Städten erzielten Ergebnisse nur teilweise auf Kreise und kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden übertragbar seien, da die Zusammenarbeitsstrukturen sich hier anders darstellen und daher einer gesonderten Betrachtung bedürften.

Die im Rahmen dieser Werkstatt mit Kreisen und kreisangehörigen Städten herausgearbeiteten positiven Vorgehensweisen werden im Folgenden ebenso in den Kontext der Impulse gestellt wie die identifizierten Hemmnisse und Defizite. Darüber hinaus werden Unterschiede im Vergleich zu den kreisfreien Städten verdeutlicht.

Erster Impuls:

Die Umwelt- und Gesundheitsressorts sind so früh wie möglich und kontinuierlich in das Planungsverfahren einzubinden.

Die möglichst frühe und kontinuierliche Einbindung der Umwelt- und Gesundheitsressorts in Planungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung als grundlegende Voraussetzung für die fachlich qualifizierte und rechtssichere Vorbereitung des politischen Entscheidungsprozesses kann aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur unter der Vorraussetzung gewährleistet werden, wenn eine angemessene Ausstattung der Ressorts mit Personal einschließlich einer planungsfachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen möglich ist und diesem entsprechende Bedeutung beigemessen wird (siehe Siebter Impuls). Dies entspricht den Ausführungen des siebten Impulses.

Von einzelnen Kreisen wurde jedoch der Wunsch geäußert, den frühzeitigen und vollständigen Austausch von Fachinformationen (z.B. vorliegende Gutachten) zu verbessern. So wurden in einigen Fällen beispielsweise in den Stellungnahmen der Gesundheitsressorts Lärmgutachten gefordert, die in den planaufstellenden Städten und Gemeinden bereits vorlagen.

Die Dienststellen der Kreisverwaltungen (auch Umweltamt / Untere Wasser- / Bodenschutzbehörde usw.) werden in der Regel bei der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als TÖB im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 4 I/4 II beteiligt. Dies stellt einen Verfahrensunterschied zu den kreisfreien Städten dar. Denn die Einbindung des Kreisgesundheitsressorts durch die kreisangehörigen Städte erfolgt in der Regel nicht während der städtebaulichen Vorentwurfsphase.

Zweiter Impuls:

Umwelt-, Gesundheits- und Planungsressorts sollten eine Arbeitsteilung vereinbaren, die sich am Prinzip eines effektiven, effizienten und transparenten Verwaltungshandelns orientiert.

Innerhalb der Kreisverwaltungen wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Bündelung der Stellungnahmen der unterschiedlichen Ressorts innerhalb des Kreises als geeignete Organisationsmaßnahme angesehen.

Art, Umfang und Intensität der Mitwirkung an der Bauleitplanung aus gesundheitlicher Sicht sind für jeden Planungsfall individuell zu prüfen. Im ersten Schritt ist zu entscheiden, ob Gesundheit in dem jeweiligen Planungsfall überhaupt ein relevantes Thema darstellt (dieser Schritt wird als vom lögd als „G-Screening" bezeichnet). Die Koordinierungsstelle übernimmt in der Regel die wichtige Filterfunktion (G-Screening) und entscheidet je nach Planungsfall, ob das Gesundheitsressort zur Stellungnahme aufgefordert wird. Falls dies bejaht wird, sollte auf Vorschlag des lögd in einem zweiten Schritt über Themenspektrum und Arbeitsteilung befunden werden. Dieser zweite Schritt erübrigt sich nach Meinung einiger Gesundheitsressorts jedoch, da über Themenspektrum und Arbeitsteilung bereits vorher Klarheit besteht.

Im Kreis Mettmann wurde in Abstimmung zwischen Gesundheitsressort und Koordinierungsstelle Kriterien für die Filterung von Stellungnahmen aufgestellt. Dieses Vorgehen wurde weitestgehend positiv bewertet. Bedenken gab es hinsichtlich einer generellen Filterfunktion der Koordinierungsstelle. Diese sollte nur in engster Zusammenarbeit und Abstimmung mit den beteiligten Behörden erfolgen, da hier die entsprechenden Fachkompetenzen vorliegen. Die Entscheidung über eine Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung des Gesundheitsressorts ist eine verantwortungsvolle und nicht ganz einfache Tätigkeit der Koordinierungsstelle (insbesondere bei Berücksichtigung der vielfältigen gesundheitlichen Belange). Hier darf es im Vorfeld nicht zu leichtfertigen Entscheidungen kommen.

Durch das lögd wurde ein Überblick über Faktoren gegeben, die für die Gesundheitsressorts bei der Erstellung von Stellungnahmen von Belang sein können. Hierzu zählen zum einen die klassischen physikalischen Noxen wie Lärm, Vibrationen, Strahlung und (als Unfallfaktor) mechanische Energie, zum anderen die große Palette chemischer Noxen einschließlich kanzerogener, allergener, olfaktorisch belastender usw. Stoffe sowie auch physikalisch-chemische Noxen wie Stäube und Aerosole. Genauso wichtig wie mögliche Schadwirkungen durch Noxen sind mögliche Beiträge zur Gesundheitsförderung, z.B. eine bewegungsfreundliche Wohnumgebung, Erholungsmöglichkeiten und (Verkehrs-) Sicherheitsmaßnahmen. Zum Spektrum relevanter Aspekte gehören auch z.B. eine veränderte Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungs- (Ärzte, Apotheke usw.) und sonstigen Einrichtungen.

Aus dem Kreis der Teilnehmer/innen wurde jedoch in Frage gestellt, ob es für die Gesundheitsressorts der Kreisverwaltungen überhaupt leistbar wäre, wenn dort die vom lögd angesprochenen Faktoren regelmäßig bei allen Planungen thematisiert oder Wirkungen aus dem Vorsorgegrundsatz heraus über den durch technische und gesetzliche Standards vorgegeben Rahmen hinaus bedacht werden müssten. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, worin der spezifische Ansatz der „Gesundheitsförderung" liege. Soweit hier die Ermöglichung ausreichender körperlicher Bewegung und Erholung angesprochen ist, handelt es sich zwar um einen gesundheitsfördernden Faktor. Hier stelle sich

aber die Frage, ob dies nicht in die Planungshoheit der Gemeinde gehöre. Die Vertreter/innen der Planungsämter waren demgemäß der Ansicht, dass dies schon Teil einer sachgerechten Bauleitplanung sei.

Ebenso wie bei den kreisfreien Städten wurde die Einführung von vorgegebenen Checklisten bzw. standardisierten Leistungen von den Werkstattteilnehmer/innen differenziert gewertet. Einerseits eröffnen Checklisten den Blick gezielt auf gesundheitlich relevante Belange und verhindern damit, dass diese übersehen werden. Andererseits können standardisierte Checklisten das Erkennen relevanter Auswirkungen erschweren, wenn diese in der Systematik nicht auftauchen, und es kann unnötig Aufwand durch die Abarbeitung von Listenpositionen entstehen, die im konkreten Fall nicht relevant werden.

Grundsätzlich stellt sich im Vergleich zu den kreisfreien Städten eine Absprache im Hinblick auf Vereinbarungen zur Arbeitsteilung wesentlich schwieriger dar, da eine direkte Einflussnahme auf die Organisationsstruktur und die Verfahrensflüsse des Kreises auf die jeweilige Stadt oder Gemeinde und umgekehrt nicht erfolgen kann. Die Angebote der Kreise zu Planungsgesprächen oder gute Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Ressorts (Stadt/Gemeinde zu Kreis) helfen diese Hürden zu überwinden oder zumindest zu überbrücken.

Dritter Impuls:

Entwicklung eines kooperativen Klimas durch (turnusmäßige) Ressortbesprechungen, projektbezogene ressortübergreifende Arbeitsteams oder projektbezogene Besprechungen ergänzend zur schriftlichen Abfrage von Stellungnahmen.

Dieser Impuls wurde als nur äußerst eingeschränkt übertragbar bewertet. In projektbezogenen Einzelfällen (z.B. sehr komplexen Bebauungsplänen oder extrem vorbelasteten Gebieten) seien ressortübergreifende Besprechungen unverzichtbar, aber eine generelle Einführung zwischen Kreisen und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden für jedes Planverfahren sei nicht möglich. Dies wird damit begründet, dass dafür ein Aufwand betrieben werden müsste, der allein mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu bewältigen ist. Im Kreis Gütersloh fallen jährlich rund 150 Stellungnahmen an und im Kreis Mettmann wurde nach Filterung derjenigen Planungsverfahren mit Gesundheitsbezug die Anzahl auf durchschnittlich 80 Stellungnahmen beziffert. Würden dazu ergänzend zur schriftlichen Abfrage zusätzlich (turnusmäßige) Ressortbesprechungen einberufen, müssten dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen wurde von einigen Teilnehmer/innen dahingehend negativ bewertet, dass projektbezogene Besprechungen nicht in allen Fällen erforderlich sind und im Einzelfall Uneinigkeit über die Reichweite der kommunalen Planungsautonomie besteht.

Begrüßt wurden die Angebote der Kreisverwaltungen regelmäßig mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Planungsgespräche durchzuführen. Diese werden beispielsweise im Kreis Mettmann monatlich und im Kreis Gütersloh mindestens einmal im Jahr angeboten.

Vierter Impuls:

Die Abstimmung der gesundheits- und umweltbezogenen Stellungnahmen soll gemeinsam von den Fachressorts vorgenommen werden; die Ergebnisse sind anschließend ins Planungsverfahren zu integrieren.

Eine Abstimmung der gesundheits- und umweltbezogenen Stellungnahmen wird grundsätzlich in denjenigen Kreisen vorgenommen, in denen eine Koordinierungsstelle eingerichtet wurde. Allerdings erfolgt diese Abstimmung nur kreisintern, d. h. die Koordinierungsstelle bündelt die eingegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Fachressorts aus der Kreisverwaltung und leitet diese dann an die planaufstellende Stadt oder Gemeinde weiter. Eine gesonderte Abstimmung zwischen den Gesundheits- und Umweltressorts der Kreise mit dem Umweltressort der Stadt oder der Gemeinde findet in der Regel nicht statt.

Dies stellt zwar einen gravierenden Unterschied zu den Vorgehensweisen in den kreisfreien Städten dar, wurde aber von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht als Nachteil eingeschätzt. Eine Begründung dafür ist darin zu finden, dass neben dem Gesundheits- auch das Umweltressort des Kreises in das Stellungnahmeverfahren eingebunden ist und somit potenzielle Wechselwirkungen zwischen den Aspekten des vorsorgenden Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge identifiziert werden können.

Fünfter Impuls:

Die Erstellung des Umweltberichts sollte unabhängig von der Federführung des Planungsressorts in der Verantwortung einer fachlich kompetenten Stelle (z. B. Umweltressort) unter Beteiligung des Gesundheitsressorts liegen.

Die beteiligten Städte und Gemeinden konnten diesem Impuls uneingeschränkt zustimmen, da sie bei der Aufstellung von Bauleitplänen verpflichtet sind, alle relevanten Umwelt- und Gesundheitsbelange fachlich fundiert aufzubereiten, zu bewerten und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Die Stellungnahmen aus dem Gesundheitsressort der Kreise fließen in den Umweltbericht ein.

Die Kreise sind an der Erstellung der Umweltberichte in der Regel nicht beteiligt, da die Zuständigkeit hierfür bei den Städten und Gemeinden liegt. Daher wurde der fünfte Impuls als bedingt übertragbar bewertet.

Sechster Impuls:

Synergien von Umwelt- und Gesundheitsbelangen sind im Umweltbericht sichtbar zu machen (Bewertung der Wechselwirkungen). Sie können zur Bewertung von Planungsvarianten sowie für die Kommunikation mit Politik und Bevölkerung genutzt werden.

Dieser Impuls wurde ebenso wie der fünfte Impuls aus Sicht der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der Zuständigkeit für die Erstellung des Umweltberichts unterschiedlich eingeschätzt. Dennoch wurde hier erkannt, dass Überschneidungen zwischen den Zielen des vorsorgenden Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge bestehen und diese künftig mehr als bisher als Vorteil genutzt werden sollten, da positive Synergieeffekte erzielt werden können. Hierzu bedarf es aus

Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings der gegenseitigen Information, damit entsprechende Überzeugungsarbeit geleistet werden kann.

Siebter Impuls:

Die Mitwirkung der Umwelt- und Gesundheitsressorts erfordert eine angemessene Personalausstattung sowie eine planungsfachliche Qualifizierung für Mitarbeiter/innen der Umwelt- und Gesundheitsressorts, d.h. kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Dieser Impuls wurde als uneingeschränkt übertragbar angesehen (siehe auch erster Impuls), da Kenntnisse über die Gestaltungsmöglichkeiten, Verfahrensabläufe und Instrumente der Bauleitplanung sowie die Auflösung von Verständigungsprobleme durch unterschiedliche Fachsprachen und Fachbegriffe zur Optimierung kommunaler Zusammenarbeitsstrukturen im Planungsverfahren beitragen.

Laut lögd dürfte je nach Art und Umfang eines Planungsfalles die Kompetenz zur Bearbeitung des erforderlichen Themenspektrums nicht von einer einzigen Person aufzubringen sein, sondern ein entsprechend zusammengesetztes Team von Gesundheitsexperten/innen erfordern. Hierbei ist an folgende Qualifikationen und Funktionen im Gesundheitsamt zu denken: Gesundheitsaufsicht und -ingenieurwesen, Umweltmedizin, Gesundheitsförderung, Gesundheits-Berichterstattung, ggf. auch Amtsleitung. Die Realisierbarkeit solcher Zusammenarbeit dürfte von der Bedeutung des Planungsvorhabens sowie von den Gegebenheiten im Gesundheitsamt abhängen. Angesichts der finanziell und personell begrenzten Kapazitäten in den Gesundheitsressorts der Kreise bleibt dies jedoch ein Wunsch, der wohl kaum realisiert werden kann.

5. Resümee

Zentrales Ziel der auf den bisherigen Ergebnissen des Projekts mit den kreisfreien Städten aufbauenden Werkstatt war es, die Unterschiede in den Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Kreisen sowie ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits darzustellen und zu analysieren, welche der bisher erarbeiteten Ergebnisse und Impulse übertragbar sind und welche einer Modifizierung bedürfen.

Im Rahmen der Werkstatt konnte der Nutzen der Zusammenarbeit aufgezeigt werden. Die Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden deutlich.

Bei einem Teil der identifizierten Hemmnisse und Defizite konnten Parallelen zu denjenigen festgestellt werden, die in den Werkstätten mit den kreisfreien Städten diskutiert wurden. Diese beziehen sich vor allem auf die Arbeitsteilung, auf fehlende Personalkapazitäten und den daraus resultierenden Problemen (Zeitmangel, mangelnde Fachkenntnisse, Vertrautheit mit Fachbegriffen etc.). Insbesondere die Überforderung der Gesundheitsressorts in den Kreisen wurde angesichts der vorhandenen Personalkapazitäten im Verhältnis zu der hohen Anzahl von Planverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als kritischer Faktor angesehen.

Eine Vereinbarung im Hinblick auf die Arbeitsteilung wird zwar innerhalb der Kreisverwaltungen und innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt, jedoch können diese kaum aufeinander abgestimmt werden, da es sich hier um separate Verwaltungseinheiten handelt. Eine Überbrückung findet lediglich auf dem informellen Weg statt. Hierbei leisten sowohl (regelmäßige) Planungsfachgespräche, die von den Kreisen angeboten werden, als auch gute Kooperationsbeziehungen zwischen den betroffenen Ressorts in den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wertvolle Dienste. In ihrer Intensität können sie entsprechend der bestehenden Strukturen nicht mit den regelmäßigen Jours fixes in kreisfreien Städten verglichen werden. Nur in Einzelfällen, wenn es sich um besonders komplexe oder schwierige Planverfahren handelt, kommen ressortübergreifende Besprechungen zum Zuge.

Eine qualitative Verbesserung von Planungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung durch die Beteiligung der Umwelt- und Gesundheitsressorts wurde nicht in Zweifel gestellt. Jedoch wurde hier wie bei den kreisfreien Städten hervorgehoben, dass dazu nicht nur die möglichst frühe und kontinuierliche Einbindung der Umwelt- und Gesundheitsressorts in Planungsverfahren eine grundlegende Voraussetzung darstellt, sondern auch eine angemessene Personalausstattung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Sinne einer planungsfachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Dies entspricht den Ergebnissen der Diskussion mit den kreisfreien Städten.

Die Ausgangsthese, dass die in dem Projekt mit den kreisfreien Städten erzielten Ergebnisse nur teilweise auf Kreise und kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden übertragbar seien, da die Zusammenarbeitsstrukturen sich hier anders darstellen, kann nach Auswertung der Werkstatt bestätigt werden. Nur der erste und siebte Impuls können als uneingeschränkt übertragbar angesehen werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt

Vertreter/innen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge) aus den Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts der beteiligten Kommunen waren:

Kreis Düren:

- Ernst-Otto Mehlert-Garms, Gesundheitsamt

Stadt Düren:

- Meinhard Püttmann, Amt für Stadtentwicklung / Abteilung Planung
- Barbara Steinberg, Amt für Stadtentwicklung / Abteilung Umwelt

Kreis Gütersloh:

- Antje Herrmann, Abteilung Gesundheit

Stadt Halle (Westfalen):

- Stephan Borghoff, Umweltbeauftragter
- Michael Flohr, Abteilung Bauverwaltung und Stadtentwicklung

Kreis Mettmann:

- Karin Kurzal, Kreisgesundheitsamt, Sachgebiet Gesundheitsschutz und Gutachtenwesen
- Jörg Zellin, Koordinierungsstelle im Amt für Wirtschaftsförderung und Planung

Stadt Ratingen:

- Manfred Kessel und Annette Schwabe, Amt für Grünflächen und Umweltschutz
- Michael Hölzle, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Weitere Teilnehmer/innen waren:

- Dr. Diana Hein, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV)
- Dr. Rainer Fehr, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd)
- Dr. Peter Queitsch, Städte- und Gemeindebund NRW
- Friederike Scholz, Landkreistag NRW
- Dr. Arno Bunzel, Vera Lorke und Cornelia Rösler, Deutsches Institut für Urbanistik

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

In Zusammenarbeit mit
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Bearbeitung
Die Bearbeitung erfolgte durch:
Dipl.-Ing. Cornelia Rößler (Projektleitung), Deutsches Institut für Urbanistik, Köln
Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
Dipl.-Ing. Vera Lorke, Deutsches Institut für Urbanistik, Köln

Druck
jva druck+medien, Geldern

Auflage
1. Auflage November 2007
Diese Studie ist im Rahmen des **Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW)** entstanden. Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW finden Sie im Internet unter:www.apug.nrw.de.